



10 Eckpunkte zur Entwicklung der Psychotherapeutenkammer Berlin

Präambel

Die Psychotherapeutenkammer Berlin hat sich in drei Delegiertenversammlungen mit der Ausrichtung ihrer Ziele und der Schwerpunkte für die kommende Legislaturperiode (2009–2013) befasst. Unter Zuarbeit der einzelnen Ausschüsse der Kammer wurden nachfolgende Eckpunkte zusammengestellt und als Konsens in der Delegiertenversammlung vom 11. Juni 2009 einstimmig beschlossen.

Die Eckpunkte gelten als Leitfaden für die interne Kammerarbeit und deren Zielüberprüfung. Sie geben aber auch der Fachöffentlichkeit und den politisch Verantwortlichen einen Überblick.

Haben Sie Anregungen oder Wünsche an die Kammer?
Dann schreiben Sie uns:

Psychotherapeutenkammer Berlin
Kurfürstendamm 184
10707 Berlin
info@psychotherapeutenkammer-berlin.de

Stand: 11. Juni 2009

1

Die Kammer setzt sich für eine zeit- und wohnortnahe Versorgung aller Psychotherapie bedürftigen und fähigen Patientengruppen ein.

Psychisch kranke Menschen, die sich in Krisensituationen befinden, sind auf rasche und fachlich angemessene psychotherapeutische Hilfen angewiesen. Die Kammer engagiert sich für:

- kurze Wartezeiten für psychotherapeutische Beratungen und Behandlungen;
- den Ausbau psychotherapeutischer Hilfsangebote in unterversorgten Bereichen und Bezirken Berlins, z. B. im Bereich der psychotherapeutischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen;
- den stetigen Ausbau der Serviceangebote für Ratsuchende: Die Kammer gibt Auskunft über wohnortnahe PP und KJP, deren Tätigkeitsprofile, Informationen über Therapieverfahren, Finanzierung etc. (www.psych-info.de und Servicetelefon Tel. 030 887140-20);
- eine verbesserte indikations- und fallbezogene sowie strukturell verankerte Abstimmung mit anderen Fachgruppen z. B. aus Kliniken, sozialmedizinischen Diensten, den Jugendämtern und der Schule, um eine rasche und adäquate (psycho)therapeutische Versorgung zu gewährleisten;
- verbesserte Zugangswege für Patientengruppen, die über das derzeitige Versorgungsangebot des GKV-Systems nur schwer erreicht werden. Das betrifft insbesondere Migranten, Menschen mit starken körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen, ältere Menschen, bildungsferne Personengruppen oder Menschen, die palliativ behandelt werden. Die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Psychotherapie für diese (unter- oder nicht versorgte) Patientengruppen und die Schaffung der dazu notwendigen Versorgungsstrukturen, ist eine zentrale Zielsetzung der Psychotherapeutenkammer. Neben der unmittelbaren Behandlung dieser Patienten ist die Initiierung fachübergreifender Kooperationsformen notwendig (Konsiliar- und Liaisondienste, Clearingstelle).

2

Die Kammer fördert innovative Behandlungsansätze und neue Versorgungsformen für die Psychotherapie.

Die Profession setzt sich für die ständige innovative Weiterentwicklung der Psychotherapie im Sinne der Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung ein. Dabei spielt der Praxis-transfer von neueren wissenschaftlichen Ergebnissen eine besondere Rolle, um sie für die weitere Verbesserung der Behandlungskompetenz von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten zeitnah nutzen zu können. Verfahrensübergreifende und integrative Vorgehensweisen spielen eine immer größere Rolle.

Jede Krankenhauseinweisung wirft die Frage auf, ob sie bei frühzeitiger, kontinuierlich verfügbarer und präventiv ausgerichteter ambulanter Versorgung hätte verhindert werden können. Für die Behandlung psychisch kranker Menschen ist eine berufsgruppenübergreifende Versorgungsplanung unter der Maßgabe ambulant vor teilstationär, teilstationär vor vollstationär, von großer Bedeutung.

Speziell für Berlin ist eine Versorgungsplanung notwendig, die von differenzierten Aussagen zur Morbiditätsentwicklung, Patientenpräferenzen, Substitutionsmöglichkeiten zwischen stationärem, tagesklinischem und ambulantem Versorgungsbereich, Behandlungsmöglichkeiten von psychisch kranken Menschen und der Notwendigkeit einer kostenträgerübergreifenden Kooperation ausgeht. Die Kammer bringt sich aktiv in die Versorgungsplanung ein. Dies geschieht durch:

- Beteiligung der Kammer an statistischen Erhebungen und Befragungen zur Klärung des Versorgungsbedarfs an psychotherapeutischen Leistungen in Berlin;
- Teilnahme der Kammer an Fachgremien, die sich mit einer Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung in Berlin befassen (z. B. KJHG-Kommission; Bündnis gegen De-

pression; Verein Psychiatrie und Seelische Gesundheit; Landespsychiatriebeirat; Gesundheit Berlin e. V.);

- fachliche Stellungnahmen zur Versorgungssituation in Berlin;
- Positionierung der Berliner Kammer zu neuen Versorgungsformen für Psychotherapie im Rahmen des GKV-Systems (z.B. zu Medizinischen Versorgungszentren, Integrierte Versorgung, Praxisnetze, besondere ambulante ärztliche Versorgung);
- Beteiligung an der Entwicklung neuer Versorgungsformen für Psychotherapie außerhalb des GKV-Systems (z.B. Psychotherapie im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, Psychotherapie im Rahmen der Unfallversicherung);
- Informations- und Fortbildungsangebote für Mitglieder zu innovativen Behandlungsansätzen und zu neuen Versorgungsformen (z. B. kammereigene Veranstaltungen; Beteiligung an Kooperationsveranstaltungen).

Die Kammer beteiligt sich an der Entwicklung von Behandlungsmodellen im Rahmen der psychotherapeutischen Notfallversorgung.

3

Jedes von außen unmittelbar einwirkende Notfallereignis (z. B. Zugunglück, Banküberfall, Gebäudebrand, Arbeits- oder sonstiger Unfall, Gewalttat), aber auch Großschadensereignis (z.B. Terroranschlag) kann bei Betroffenen oder bei Helfern erhebliche psychische Beeinträchtigungen verursachen, deren Folgen fachkundig beraten und/oder behandelt werden müssen. Nur psychotherapeutisch aus- und weitergebildete Fachkräfte können beurteilen, ob eine psychische Verletzung schnell und ohne fremde Hilfe heilt oder möglicherweise in eine Störung oder Erkrankung mündet.

- Die Kammer intensiviert ihre Vernetzung mit Institutionen der Notfallversorgung (Erste Hilfe, Krisendienste, Feuerwehr, Deutsches Rotes Kreuz, Polizei etc.).
- Für ihre Mitglieder bietet die Kammer einschlägige Fortbildungen an und führt eine Expertenliste von entsprechend qualifizierten PP und KJP.

Die Kammer fördert eine engere Vernetzung zwischen Forschung und Praxis.

4

Die Kammer unterstützt die Psychotherapie- und Versorgungsforschung:

- Sie beteiligt sich im Rahmen ihrer eingeschränkten Möglichkeiten an externen Forschungsvorhaben. Zudem unterstützt sie ideell ihre Mitglieder bei Forschungsprojekten und führt eigene kleinere Studien durch.
- Die Kammer pflegt einen engen Kontakt zu Fachhochschulen, Universitäten und privaten Forschungsinstituten in und außerhalb Berlins.

Die Kammer unterstützt geeignete Maßnahmen zur Qualitätssicherung.

Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, die an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmen, sind zum Nachweis eines Qualitätsmanagement-System (QM-System) verpflichtet. Die Psychotherapeutenkammer Berlin unterstützt *freiberuflich tätige Mitglieder* bei der Einführung und Umsetzung eines QM-Systems durch:

- Beratung bei der Einführung von QM-Systemen und deren Spezifizierung hinsichtlich der psychotherapeutischen Ausrichtung.
- Initiierung eigener Informations- und Fortbildungsveranstaltungen zum Thema QM/QS (häufig auftretende Probleme in der Praxis, Erarbeitung von Muster-Verfahrensweisungen, Erstellung von Qualitätsberichten etc.):
- gemeinsame Fortbildungen, je nach Bedarf mit der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst- und Wohlfahrtspflege zum Arbeits- und Gesundheitsschutz für Praxisinhaber mit einem und mehr Angestellten. Arbeits- und Gesundheitsschutz sind Bestandteile von QM-Systemen.

Die Kammer berät ihre *in Institutionen tätigen Mitglieder*:

- bei der Erstellung psychotherapeutischer Leistungsbeschreibungen. Leistungsbeschreibungen sind für den Erhalt qualifizierter PP- und KJP-Stellen unabdingbar. Die Kammer ermutigt ihre im institutionellem Rahmen beschäftigten Mitglieder, sich aktiv am jeweiligen Qualitätsmanagement der Einrichtung zu beteiligen.

Darüber hinaus beteiligt sich die Kammer an der Entwicklung von Behandlungsleitlinien für die Psychotherapie. Professionelle Standards und Leitlinien für ein indikationsorientiertes Handeln, die auf wissenschaftlichen Erkenntnissen basieren, werden in der Diskussion mit Leistungsträgern immer wichtiger. Zugleich können sie Leistungserbringern eine Hilfe zur Entscheidungsfindung über die angemessene psychotherapeutische Vorgehensweise sein.

- Fachlich ausgewiesene Vertreterinnen und Vertreter der Kammer bringen sich in einschlägigen Gremien zur Entwicklung einer leitliniengestützten Psychotherapie mit ein.

Die Kammer stärkt die Rolle der PP und KJP in Institutionen.

6

Das Spektrum an Einsatzgebieten und Tätigkeitsbereichen von in Institutionen beschäftigten Psychotherapeuten ist vielfältig. PP und KJP arbeiten traditionell in Bereichen der Frühförderung, der Jugendhilfe, der schulischen und außerschulischen Bildung, der Behindertenbetreuung, der Krankenbehandlung, der Rehabilitation, in allen Formen der Beratung, des Strafvollzugs, in Leitungsfunktionen, in der Personalentwicklung und an den Hochschulen. Sie haben gemeinsam:

- Sie arbeiten in der Regel außerhalb der Psychotherapierichtlinien, das heißt, in der Regel führen sie keine psychotherapeutischen Behandlungen entsprechend der Richtlinien der gesetzlichen Krankenversicherung durch. Die Kostenträger der psychotherapeutischen Leistungen sind unterschiedlich.
- Vielfach wenden sie Psychotherapieschulen übergreifende Vorgehensweisen an. Sie arbeiten integrativ, kooperativ und netzwerkorientiert.
- Eine Vielzahl ihrer Arbeitsplatzprobleme lässt sich auf eine unklare – oder nicht geläufige – Rechtsstellung in der Versorgung und der Institution zurückführen. Die Bedeutung der Approbation ist bisher weder angemessen in gesetzlichen Vorschriften und rechtlichen Rahmenbedingungen noch im Bewusstsein der Beteiligten verankert.

Die Kammer stärkt die Rolle der in Institutionen beschäftigten PP und KJP durch:

- Verdeutlichung der beruflichen Identität und verstärktes Herausarbeiten der Qualität psychotherapeutischer Leistungen durch PP und KJP in Institutionen;
- Vertretung der Interessen der in Institutionen tätigen PP und KJP gegenüber der Gesundheitspolitik.

Die Kammer beteiligt sich an Fragen zur Ausbildung von PP und KJP.

7

Die Kammer sieht ihre besondere Verpflichtung gegenüber den nachfolgenden Kolleginnen und Kollegen. Seit 1.1.2008 können PP und KJP in Ausbildung (PiA) den Gaststatus der Psychotherapeutenkammer erhalten und sich mit Redebeiträgen bei Delegiertenversammlungen einbringen.

Die Psychotherapeutenkammer setzt sich ferner ein:

- für die finanzielle Unterstützung der PP und KJP während der Ausbildung (Aushandeln von Rahmen-Kredit-Verträgen mit Banken u. a. der APO-Bank);
- für eine angemessene Honorierung der PiA innerhalb des praktischen Jahres. Dazu hat die Kammer gemeinsam mit VERDI einen Musterausbildungsvertrag erarbeitet.
- für eine kollegiale Angemessenheit bei Praxiskäufen und -verkäufen. Die Kammer berät die PiA bei juristischen Fragestellungen und informiert über Merkblätter und Beiträge auf der Kammerwebsite.
- Zusammen mit den Berufs- und Fachverbänden und den Vertretern der Ausbildungsinstitute versucht die Kammer, auf die Neuordnung der Studiengänge Psychologie, Erziehungswissenschaften und Sozialpädagogik (Universitäten und Fachhochschulen) Einfluss zu nehmen. Seit der Einführung des Bachelor-Abschlusses wird eine ausreichende wissenschaftlich-theoretische Fundierung der Psychotherapie durch das BA-Studium in Frage gestellt.
- dass die Grundorientierungen der Psychotherapie (kognitiv-behavioral, psychodynamisch, humanistisch und systemisch) sowohl im Studium als auch in der postgradualen Ausbildung in angemessener Form vertreten sind und vermittelt werden.
- In Kooperation mit Hochschulen und Ausbildungsinstituten eröffnen sich Möglichkeiten, die psychotherapeutische Ausbildung ggf. praxisnäher zu gestalten und die Vernetzung mit den Institutionen zu fördern.

Die Kammer unterstützt die Freiberuflichkeit der PP und KJP.

Ein wesentlicher Wirkfaktor jeder Psychotherapie ist die therapeutische Beziehung zwischen Behandler/-in und Patient/in. Notwendig ist ein schützender Rahmen, der den Patientinnen und Patienten Vertraulichkeit garantiert. Gegenüber der zunehmenden Institutionalisierung und Zentralisierung der Versorgung setzt sich die Kammer in besonderer Weise für die Beibehaltung freiberuflicher Psychotherapiepraxen ein.

- Kernbestandteile der Freiberuflichkeit sind neben den hohen Ausbildungsstandards die persönliche und fachliche Unabhängigkeit der Leistungserbringung. Trotzdem müssen Psychotherapeut/-innen sich legitimieren und die Qualität ihrer Arbeit nachprüfbar unter Beweis stellen. Die Kammer fördert die Kompetenzentwicklung der niedergelassenen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten u. a. durch curriculare Fortbildungen.
- Psychotherapie bei niedergelassenen Psychotherapeuten erfolgt in der Regel auf Grundlage des SGB V (d.h. in der Regel ist sie krankenkassenfinanziert). Das Psychotherapieverständnis geht jedoch darüber hinaus und bezieht weitere, im Sozial- und Berufsrecht verankerte Psychotherapiemöglichkeiten mit ein (Psychotherapie innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe, der Prävention, der Rehabilitation oder Psychotherapie im Rahmen der Unfallversicherungen etc). Sie informiert niedergelassene Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten über diese weiteren Therapie- und Abrechnungsmöglichkeiten.
- Der Förderung des Kinderschutzes und der Sicherstellung einer bedarfsorientierten psychotherapeutischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen fühlt sich die Kammer besonders verpflichtet. Neben den Institutionen sollen auch alle Psychotherapiepraxen für Eltern, Kinder und Jugendliche eine (erste) Anlaufadresse bei Krisensituationen sein.

Die Kammer setzt sich für eine Stärkung der Patientenrechte ein.

- Die Psychotherapeutenkammer klärt über psychische Erkrankungen und deren Behandlungsmöglichkeiten auf und setzt sich für deren Entstigmatisierung ein.
- Basis einer psychotherapeutischen Behandlung ist der unbedingte Respekt vor dem/der Patient/-in sowie die Förderung der Selbstbestimmung jedes/r Patient/-in. Biografischer oder kultureller Hintergrund und Genderaspekt sollten in den Praxen niedergelassener Psychotherapeut/-innen aber auch in Beratungsstellen und Fachkliniken stärker als bisher berücksichtigt werden.
- Eine erfolgreiche psychotherapeutische Behandlung setzt ein vertrauensvolles Arbeitsbündnis zwischen Patient/-in und Psychotherapeut/-in voraus. Grundlage eines solchen Bündnisses sind definierte Rechte und Pflichten beider Seiten. Die Psychotherapeutenkammer bemüht sich um eine klare Definition der Rechte und Pflichten der Berufsangehörigen in der Berufsordnung. Die Berufsordnung schützt sowohl die Patient/-innen als auch die Psychotherapeut/-innen.
- Patient/-innen werden über ihre Rechte in einem Merkblatt sowie auf der Kammerwebsite informiert. Patient/-innen haben die Möglichkeit, sich mit Beschwerden an die Ombudsstelle oder an die Schlichtungsstelle der Kammer zu wenden.
- Die Einrichtung einer Telematikinfrastruktur im Gesundheitswesen (Gesundheitskarte) wird tiefgreifende Auswirkungen auf den Informationsfluss zwischen Leistungserbringern und Patient/-innen und den Leistungserbringern untereinander haben. Ob diese Entwicklung zum Nutzen der Patient/-innen sein wird und die Sicherheitsvorkehrungen der Sensibilität der Daten angemessen sind, muss gerade auch von Seiten der Psychotherapeut/-innen geprüft und kritisch hinterfragt werden. Das sensible Vertrauensverhältnis zwischen Psychotherapeut/-in und Patient/-in als primäre Voraussetzung einer erfolgreichen Therapie muss mit Einführung der elektronischen Gesundheitskarte weiterhin geschützt werden. Sich dafür einzusetzen, ist vordringliche Aufgabe der Psychotherapeutenkammer.

Die Kammer etabliert sich stärker im Bewusstsein der Öffentlichkeit.

10

Durch eine Strukturierung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wird die Kammer weiterhin nicht nur intern ihre Kammermitglieder auf den neuesten fachlichen und berufspolitischen Informationsstand bringen, sondern auch die Öffentlichkeit und die Fachöffentlichkeit zur Lage und über aktuelle Entwicklungen und Ergebnisse in der Psychotherapie informieren.

- Sie bringt sich in öffentlichen Debatten ein, z.B. durch Presse-, Rundfunk- und Fernsehbeiträge, eigene Pressekonferenzen und eine nutzerfreundliche und barrierefreie Website.
- Kammereigene Veranstaltungen (z. B. Durchführung eines jährlichen Landespsychotherapeutentags; Kammermitglieder stellen ihre Arbeit vor; Reihe Musik und Psychotherapie u. a.) tragen zu einem Fachaustausch und zur fachbezogenen Kompetenzerweiterung bei.
- Wichtige Fachinformationen werden im Rahmen einer eigenen Schriftenreihe veröffentlicht.
- Die Kammer legt auf die Vernetzung mit anderen Fachdisziplinen (andere Heilberufe, Fachbereich Pädagogik und Klinische Sozialarbeit) großen Wert und bezieht diese insbesondere in ihrer Gremienarbeit und bei Kammerveranstaltungen aktiv mit ein (z. B. Durchführung interdisziplinärer Kolloquien zur psychotherapeutischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen).
- Die Außendarstellung der Kammer wird durch ein eigenes Corporate Design unterstützt.

Wer ist die Psychotherapeutenkammer Berlin?

Der Psychotherapeutenkammer Berlin gehören als Heilberufekammer und Körperschaft öffentlichen Rechts zurzeit 3.300 approbierte Psychologische Psychotherapeut/-innen (PP) und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/-innen (KJP) an. Diese üben im Land Berlin ihren Beruf aus oder haben dort ihren Wohnsitz. Darüber hinaus haben ca. 100 Psychotherapeut/-innen in Ausbildung einen Gaststatus bei der Psychotherapeutenkammer.

Die Kammer nimmt mit ihren Festangestellten und ehrenamtlich Tätigen die beruflichen und berufspolitischen Belange der Psychologischen Psychotherapeut/-innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/-innen wahr und vertritt deren Interessen in Politik und Gesellschaft. Ihre Aufgaben gehen aus dem Berliner Kammergesetz hervor.

Die Organe der Psychotherapeutenkammer sind die Delegiertenversammlung und der Vorstand.

Die Delegiertenversammlung

Die ehrenamtlich tätigen Mitglieder der Delegiertenversammlung werden auf die Dauer von vier Jahren von den Kammermitgliedern in allgemeiner, unmittelbarer und geheimer Wahl gewählt. Die Delegiertenversammlung besteht aus 45 gewählten Mitgliedern. Die Delegiertenversammlung beschließt u. a. über:

- die Hauptsatzung;
- die Wahlordnung;
- die Beitragsordnung;
- die Gebührenordnung;
- die Schlichtungsordnung;
- die Berufsordnung;
- die Weiterbildungsordnung;
- die Errichtung von Fürsorge- oder Versorgungseinrichtungen oder Anschlusssatzungen;
- die Feststellung des Wirtschaftsplans für jeweils ein Kalenderjahr sowie die Entlastung des Vorstands;
- Vorschläge zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und ehrenamtlichen Richter;
- Beschlüsse, mit denen die gemeinsamen beruflichen Belange der PPT und KJP gewahrt werden sollen;
- die Einführung von Qualitätssicherungsmaßnahmen und entsprechenden Empfehlungen;
- sonstige Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, die über die laufende Geschäftsführung hinausgehen.

Die DV hat derzeit sieben Ausschüsse gebildet, in denen inhaltliche Themen diskutiert und für die Beschlüsse im Vorstand und in der Delegiertenversammlung vorbereitet werden. Die Sitzungsfrequenz richtet sich nach den thematischen Bedürfnissen. Jeder Ausschuss hat eine Ausschusssprecherin oder einen Ausschusssprecher. Es nimmt regelmäßig ein für das Ressort verantwortliches Vorstandsmitglied an den Sitzungen teil, so dass der Informationsaustausch unkompliziert und schnell möglich ist.

Vorstand

Der Vorstand vertritt die Kammer nach außen und ist für die politische Weichenstellung verantwortlich. Er besteht aus: einem Präsidenten/einer Präsidentin; einem Vizepräsidenten/einer Vizepräsidentin sowie fünf bis sieben weiteren Mitgliedern. Dabei ist sicherzustellen, dass unter den Vorstandsmitgliedern mindestens ein Psychologischer Psychotherapeut/eine Psychologische Psychotherapeutin und mindestens eine Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin/ein Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut vertreten ist. Der momentane Vorstand besteht aus 6 Vorstandsmitgliedern.